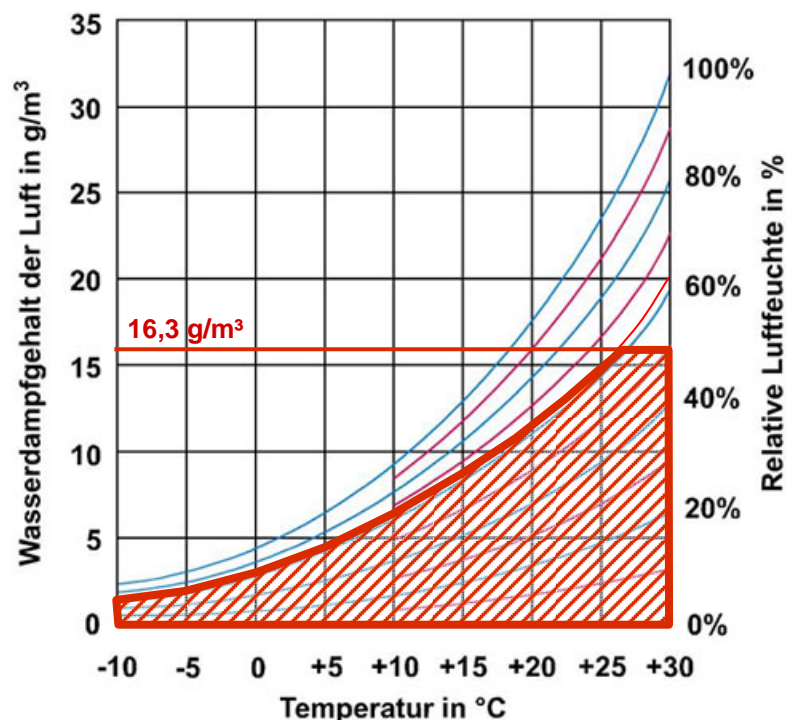


### Hinweise für die Verwendung von Gipsplatten in Hallenbädern und ähnlichen Bereichen

Wand- und Deckenkonstruktionen mit Gipsplatten in Hallenbädern und ähnlichen Bereichen sind Sonderfälle, in deren Gesamtbeurteilung die jeweiligen Betriebsbedingungen sowie weitere bauphysikalische und konstruktive Aspekte einzubeziehen sind. Bei Planung und Verarbeitung sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die relative Luftfeuchtigkeit sollte einen Wert von ca. 60 % nicht überschreiten und der absolute Feuchtegehalt der Raumluft auf ca. 16,3 g/m<sup>3</sup> begrenzt werden (s. Grafik).



- In der modernen Schwimmbadtechnik werden zur automatischen Klimaregulierung Entfeuchtungsanlagen eingesetzt. Die feuchte Hallenluft wird nach außen abgeleitet und durch Frischluft ersetzt. Wertvolle Wärme kann dabei nicht verloren gehen, wenn Entfeuchtungsanlagen mit Wärmerückgewinnung installiert werden.
- Die Spannweiten der Bekleidung und damit der Achsabstand der Tragprofile in Deckenunterkonstruktionen sollten sich auf max. 400 mm belaufen.
- Befestigungsmaterial wie Dübel oder Schnellbauschrauben aus korrosionsbeständigem Stahl wählen, das für diesen Einsatzzweck geeignet ist.
- Vermeidung von Kondensatbildung. In jedem Fall sind Kontrollmöglichkeiten wie z.B. Inspektionsöffnungen vorzusehen, die auch während der Nutzung die Möglichkeit bieten, die Kondensatfreiheit in verdeckten Bereichen zu überprüfen.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Saint-Gobain Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen.

- Profile, Abhänger und Verbindungselemente für Unterkonstruktionen müssen einen ausreichenden Korrosionsschutz aufweisen. Hervorragende Korrosionsbeständigkeit bieten Profile und Zubehörteile mit einer Zinkauflage von 275 g/m<sup>2</sup> und zusätzlicher Beschichtung mit mindestens 20 µm Polyesterlack oder Epoxidharz. Sehen Sie hierzu auch unsere ergänzenden Hinweise auf der kommenden Seite.
- Beim Einbau der Unterkonstruktion ist besondere Sorgfalt erforderlich, um ein Verletzen der Oberflächenschicht zu vermeiden. Verletzungen der Schutzschicht (z. B. durch Kürzen der Profile) sind eine Schwächung des Gesamtsystems und müssen daher händisch nachgebessert werden.
- Zur Vermeidung von Korrosion und anderen schädlichen Einflüssen muss vorausgesetzt werden, dass die Betriebsbedingungen für die gesamte Nutzungszeit gelten. Die jeweils vorgesehenen Maßnahmen sind schriftlich in den Bauunterlagen festzuhalten und dem Nutzer zur Verfügung zu stellen, um eine unwissentliche Veränderung der Betriebsbedingungen auszuschließen.



Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf den entsprechenden DIN-Normen der neuesten gültigen Fassungen, Nachweisen durch Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse. Technische Veränderungen von DIN-Normen, Baustoffen und ihren Eigenschaften oder unserer Systeme können eine teilweise oder komplette Neubewertung des Sachverhaltes notwendig werden lassen. Die hier abgedruckten Angaben befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Weiterhin verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Saint-Gobain Rigips GmbH in Bezug auf technische Beratungen.